

# **Studieren mit länger andauernden Erkrankungen: Nachteilsausgleiche in Prüfungen**

**Fachtag der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung  
(IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW)**

**2. Oktober 2020**

**Eröffnung durch den Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks,  
Achim Meyer auf der Heyde**

***- Es gilt das gesprochene Wort! -***

Guten Morgen meine Damen und Herren!

Ich heiße Sie als Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks zu unserem Fachtag herzlich willkommen!

Diese Veranstaltung richtet sich explizit an Justiziarinnen und Justitiare, an Leiterinnen und Leiter sowie Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Prüfungsämtern.

Es freut uns sehr, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind! Die große Nachfrage hat uns schier überwältigt. Wir mussten leider vielen Interessierten absagen – unser Konferenzsystem GoToMeeting begrenzt die Teilnehmerzahl leider auf 150. Die Nachfrage zeigt: Es gibt beim Thema „Nachteilsausgleiche“ viel Diskussions- und Klärungsbedarf.

Vielleicht fragen sich einige von Ihnen, wieso sich das Deutsche Studentenwerk so intensiv mit prüfungsrechtlichen Fragen, mit der Praxis von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen beschäftigt?

Das Deutsche Studentenwerk ist der Dachverband der 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland und nimmt satzungsgemäß soziale und wirtschaftliche Belange der Studierenden wahr. Insofern beschäftigen wir uns mit Fragen des studentischen Wohnens, der Hochschulgastronomie, der

Kinderbetreuung, der Studienfinanzierung oder der Chancensicherung, auch für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Vor diesem Hintergrund betreibt das Deutsche Studentenwerk seit 1982 - auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz und Beschluss des Deutschen Bundestages eingerichtet und vom BMBF finanziert - die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung – kurz IBS genannt.

- Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema "Studium und Behinderung".
- Sie bündelt das Wissen zu allen Fragen, die mit einem Studium mit Behinderungen zusammenhängen.
- Sie setzt sich im Sinne des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Hochschulbildung haben und mit gleichen Chancen studieren können.

Die IBS des DSW ist insofern einer der zentralen Akteure, wenn es um Inklusion im Hochschulbereich geht.

Meine Damen und Herren, das Thema des heutigen Fachtages lautet „Studieren mit länger andauernden Erkrankungen: Nachteilsausgleiche in Prüfungen“.

Warum haben wir dieses Thema gewählt?

Weil Nachteilsausgleiche ein zentrales Instrument sind zur Sicherung der chancengleichen Teilhabe Studierender mit Beeinträchtigungen am Hochschulstudium.

Studierende mit Beeinträchtigungen stoßen in Studium und Prüfungen nach wie vor auf vielfältige Barrieren: Anwesenheitspflichten, enge Prüfungstaktung, das vorgegebene Studententempo können Hürden werden, ebenso Prüfungssettings, die auf individuelle, beeinträchtigungsbedingte Belange keine Rücksicht nehmen, u.v.m..

In allen Fällen müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden – sprich: Nachteilsausgleiche. Mit ihnen können Barrieren überwunden, Benachteiligungen ausgeglichen und im Einzelfall chancengleiche Studienbedingungen hergestellt werden.

Aus unseren beiden Datenerhebungen „beeinträchtigt studieren“ best1 und best2 wissen wir: Nachteilsausgleiche sind ein sehr wirksames Instrument, um vorhandene Barrieren in Studium und Prüfungen auszugleichen. 76 Prozent der Studierenden mit Beeinträchtigungen bewerteten in der best2 den bewilligten Nachteilsausgleich bei Prüfungen als hilfreich oder sehr hilfreich.

Wir haben das Thema Nachteilsausgleiche aber vor allem auch deshalb gewählt, weil das Instrument immer noch vielen Studierenden mit Beeinträchtigung verschlossen ist:

Immer häufiger berichten Studierende, dass sie pauschal und ohne Einzelfallprüfung von Nachteilsausgleichen in Studium und Prüfungen ausgeschlossen werden.

So insbesondere Studierende mit länger andauernden Erkrankungen: z.B. Studierende mit Rheuma, Multipler Sklerose, Epilepsie oder Depressionen. Aber auch Krebs-, Schmerz- oder Trauma-Patientinnen und -Patienten machen diese Erfahrung.

Und diese Studierenden, meine Damen und Herren, bilden die Mehrheit der Studierenden mit Behinderungen.

Insgesamt 11% der Studierenden gaben in der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks an, dass sich eine oder mehrere ihrer Beeinträchtigungen studienerschwerend auswirkt. Bei fast 90 Prozent von ihnen hat eine psychische Erkrankung, eine chronisch somatische Erkrankung oder eine Teilleistungsstörung die stärksten Auswirkungen auf das Studium.

Bei der pauschalen Ablehnung von Nachteilsausgleichen für chronisch kranke Studierende orientieren sich z.B. Prüfungsämter oder Verwaltungsgerichte in der Regel an der Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts von 1968 bzw.

1985. Das Gericht prägte in seinen Entscheidungen den Begriff des „persönlichkeitsprägenden Dauerleidens“. Danach seien chronische Krankheiten dem Grunde nach nicht ausgleichbar. Sie würden als so genannte „persönlichkeitsbedingte Eigenschaft“ das normale Leistungsbild des Prüflings prägen.

Aus unserer Sicht befinden wir uns inzwischen –35 Jahre später - in einer paradoxen Situation:

Auf der einen Seite wurden die Rechte behinderter Menschen in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Dies vor allem durch die Aufnahme des Benachteiligungsverbots von Menschen mit Behinderungen ins Grundgesetz 1994 und die UN-Behindertenrechtskonvention, die vor mehr als 10 Jahren in Kraft trat.

Der Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen vor Diskriminierung ist erhärtet.

Rechtlich und gesellschaftlich ist ein moderner Behinderungsbegriff etabliert.

Entsprechende Regelungen zur Teilhabesicherung finden sich in allen Hochschulgesetzen der Länder.

Darüber hinaus sind alle öffentlichen Hochschulen bereits heute an die Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Ländern gebunden - und diese normieren weitreichende Pflichten zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen.

Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite werden Studierende mit Behinderungen qua Diagnose von Nachteilsausgleichen ausgeschlossen. Und dies unter Rückgriff auf eine mehr als 35 Jahre alte Rechtsprechung, unter Rückgriff auf eine Argumentation, die lange vor Einführung des Diskriminierungsverbots im Grundgesetz und der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt wurde.

Diese paradoxe Situation, dieser Widerspruch zwischen gestärkten Rechten und einer exkludierenden Praxis verunsichert. Sie verunsichert diejenigen, die auf Nachteilsausgleiche angewiesen sind, die zu Nachteilsausgleichen beraten oder über Anträge entscheiden müssen. Und sie behindert die Entwicklung einer inklusiven Hochschule.

Meine Damen und Herren,

wir wissen: Die Gestaltung von Nachteilsausgleichen macht Arbeit, kostet Ressourcen, setzt Erfahrungen und beeinträchtigungsspezifische Kenntnisse voraus.

Wir wissen auch: Nicht jeder Nachteil, der aus der Wechselwirkung einer individuellen Beeinträchtigung und den konkreten Prüfungsbedingungen entsteht, kann ausgeglichen werden.

Umso wichtiger erscheint uns, nachvollziehbare Kriterien und transparente Verfahren zu etablieren, um in jedem Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns deshalb dem Thema „Nachteilsausgleiche für Studierende mit länger andauernden Erkrankungen in Prüfungen“ aus drei Perspektiven nähern:

- aus der Perspektive der Umsetzungspraxis,
- aus der Perspektive der Medizin und Neurowissenschaft und
- aus der menschenrechtlichen Perspektive.

Die Vorträge werden durch ein Podiumsgespräch vertieft, in das Sie gerne Ihre Fragen oder Anregungen einbringen können.

Ich möchte mich an dieser Stelle schon jetzt bei der Referentin und den Referenten für Ihre Mitwirkung an unserem Fachtag bedanken: bei Frau Dr. Gattermann-Kasper, Herrn Prof. Oster, Herrn Prof. Ennuschat sowie Herrn Prof. Welti, der das Podiumsgespräch leiten wird.

Dem Fachtag wünsche ich viel Erfolg und übergebe an die Leiterin der IBS, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks, Frau Dr. Schindler!